

01.08.2019

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Busbahnhof
P7 Parkhaus Bahnstadt

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg

IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

An die
Eltern der städtischen Schulen

Schülerversicherung ab Schuljahr 2019/20
207.44

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium hat den Gruppenversicherungsvertrag mit den Kommunalversicherern BGV und WGV zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt. Die Schulen wurden mit Schreiben vom 08.04.19 informiert.

Die maßgebliche Änderung ist, dass ab dem Schuljahr 2019/20 die freiwillige Schülerzusatzversicherung nicht mehr für einzelne Schüler/innen abgeschlossen werden kann, sondern nur für die ganze Schule oder gar nicht. Der Betrag pro Schüler/in bleibt bei 1 €. Vertragspartner können Schulträger, Fördervereine oder die Schulen sein. Der Einzug des 1 € bei den Eltern kann durch den Vertragspartner erfolgen.

Die Stadt als Schulträger hat sich entschieden, diese "Schüler-Zusatzversicherung" für alle ihre Schulen abzuschließen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Mitversichert in diesem Paket sind Praktika und Schullandheime, eine zusätzliche Versicherung hierfür ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus wird die Stadt einen Gruppenvertrag "Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten" abschließen, der Schäden an Fahrzeugen von Eltern, Schülern, Elternvertretern und sonstigen Privatpersonen versichert, sofern der Schaden bei einem Einsatz im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung im Auftrag oder im Interesse der Schule entstanden ist. Damit wollen wir das ehrenamtliche Engagement an den Schulen honorieren und absichern.

Folgende Leistungen sind damit für jede Schülerin/jeden Schüler an einer städtischen Schule ohne einen Elternbeitrag gewährleistet:

Gruppenvertrag "Schüler-Zusatzversicherung"

- Baustein Haftpflicht: 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden
- Baustein Sachschaden: 500 EUR

- Baustein Unfall: Invaliditätssumme 60.000 EUR mit Progression 225 %

Seite 2

Versicherte Tätigkeiten sind

- a) Lehrplanmäßiger Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen
- b) Betriebs- und Sozialpraktika
- c) nichtschulische private Betätigungen, soweit zeitlicher Zusammenhang zur Schule (Freistunde, Schulausflug)
- d) mitversichert sind die Wege von und zu Unterricht / Veranstaltungen samt kleinen Abweichungen.

Gruppenvertrag "Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten"


- Versicherte Personen: Eltern, Schüler, Elternvertreter und sonstige Privatpersonen
- Leistungen:
 - Höchstentschädigung 30.000 €
 - Selbstbehalt 325 €
 - Doppelversicherung zu einer bestehenden privaten Kaskoversicherung

Voraussetzung ist, dass die Fahrten von der Schulleitung vor Fahrtantritt genehmigt sind.

Versicherungen für Fahrräder und Garderobe der Schüler/innen bleiben in der Verantwortung und Entscheidung der Eltern.

Die Stadt Ravensburg wünscht allen Schülerinnen und Schüler einen guten Start in das neue Schuljahr, das hoffentlich "unfallfrei" verläuft!

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Beck
Amtsleiter